



Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemein- deversammlung vom Dienstag, 18. Juni 2019

(Anwesend: 56 Personen)

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der obigen Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018 des Gemeinderates
ohne Beschluss
- 2.1 Genehmigung Jahresrechnung 2018
Beschluss: einhellige Genehmigung
- 2.2 Genehmigung des Antrages des Gemeinderates über die Deckung des Mehr-
aufwandes von Fr. 644'783.75 als Bilanzfehlbetrag
Beschluss: einstimmige Genehmigung
- 2.3 Zustimmende Kenntnisnahme zum Revisionsbericht der Truvag Revisions AG
Beschluss: einstimmige Kenntnisnahme
3. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht im Rahmen der neuen Rechnungslegung
HRM2 der Einwohnergemeinde per 1.1.2019
Beschluss: fast einstimmige Genehmigung bei einer Enthaltung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Gettnau, 18. Juni 2019

GEMEINDERAT VON GETTNAU